

MARKT SCHNEEBERG

LANDKREIS MILTENBERG

BEBAUUNGSPLAN " ROSCHEKLINGE "

4. ÄNDERUNG

Ausgearbeitet: Ingenieurbüro Eilbacher, Miltenberg
 Planstand: 02.07.2012

VERFAHREN

Der Marktgemeinderat hat am 6. Juli 2012 beschlossen, den Bebauungsplan "Roscheklinge" in Bezug auf die Steilung der Grenzgaragen sowie deren Größe und die Errichtung von Stützmauern im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB zu ändern. Die 4. Änderung mit Begründung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausliegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB mit Schreiben vom am Verfahren beteiligt. Schneeberg.

K u h n, 1. Bürgermeister

Der Marktgemeinderat hat den Änderungsplanentwurf gemäß § 10 Abs. 1 BauGB am als Satzung beschlossen. Schneeberg.

K u h n, 1. Bürgermeister

Ausgefertigt am

K u h n, 1. Bürgermeister

Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Roscheklinge" wurde am gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB bekannt gemacht. Damit ist der Änderungsplan in Kraft getreten. Schneeberg.

K u h n, 1. Bürgermeister

Soweit nachstehend nichts anderes vermerkt, gelten die allgemeinen Zeichenerklärungen und Festsetzungen des Bebauungsplanes "Roscheklinge" in der rechtskräftigen Fassung.

Folgende Änderungen finden im schriftlichen Teil statt:

Planungsrechtliche Festsetzungen

Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen

3.6 Für Grenzgaragen unterhalb der Erschließungsstraße werden in Abweichung von Art. 6 BayBO laiseitige Wandochen von $\leq 6,0$ m zugelassen. Die max. bergseitige Wandoche wird auf 4,5 m festgesetzt.

Es entfällt der Satz:
 Die max. Grundfläche darf 50 m², die Länge der Garage 8 m nicht überschreiten.

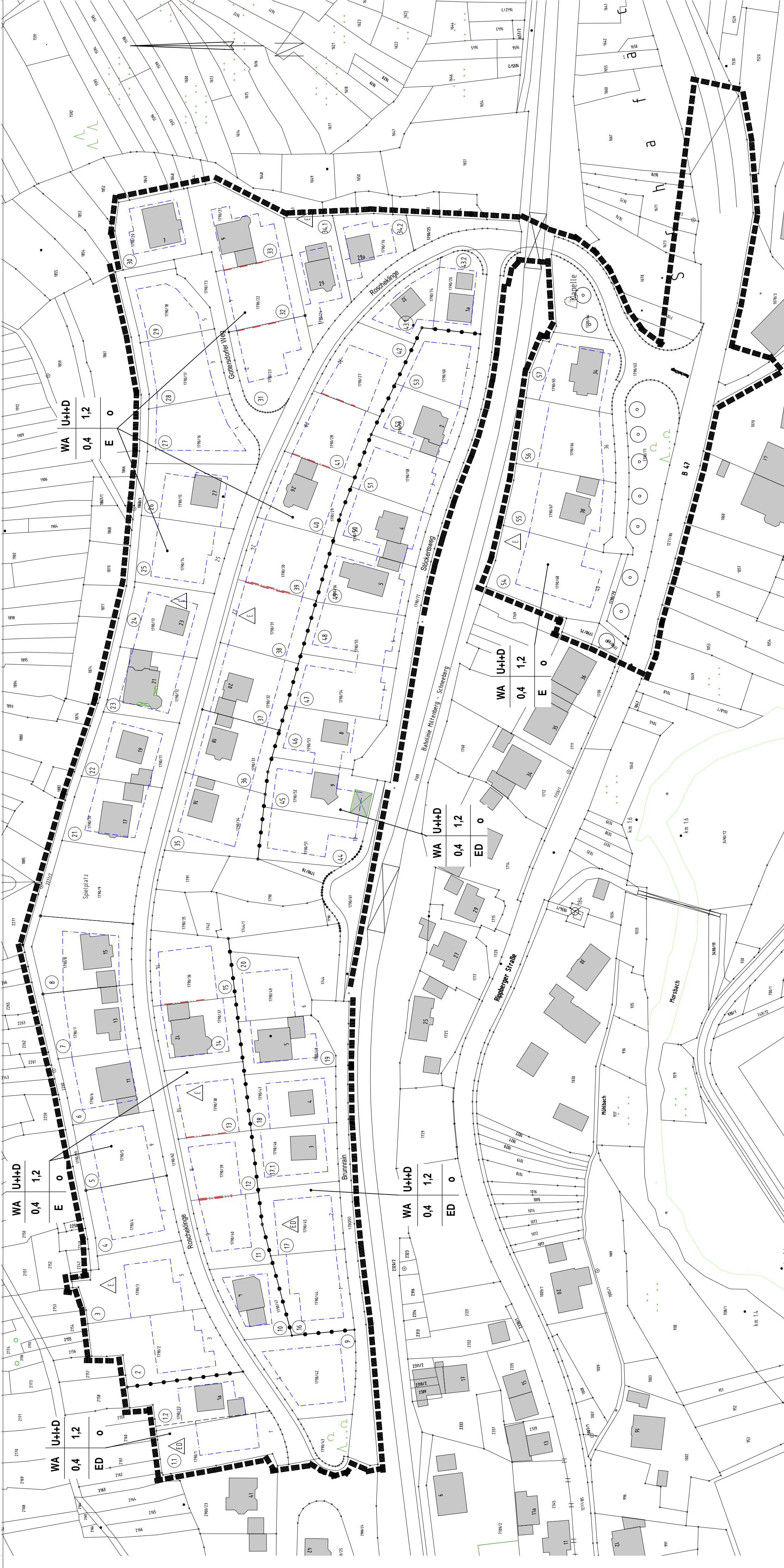
Folgende Erweiterung findet im schriftlichen Teil statt:

Sonstige Festsetzungen

5. Stützmauern
 Stützmauern werden bis zu 2 m Höhe zugelassen.

Folgende Erweiterung findet in der Zeichenerklärung statt:

Baulinie gem. § 9 (1) Nr. 2 BauGB und § 23 BauNVO
 Entlang dieser Baulinie müssen geplante Grenzgaragen errichtet werden.



Der Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Roscheklinge" wurde am gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB bekannt gemacht. Damit ist der Änderungsplan in Kraft getreten. Schneeberg.

K u h n, 1. Bürgermeister